

## Coaching-Vereinbarung ‚Probe-Coaching‘

zwischen:

\_\_\_\_\_  
(Name des Coaches)

\_\_\_\_\_  
(Name des Klienten)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

### Präambel

Die Parteien beabsichtigen, für einen definierten Zeitraum zusammenzuarbeiten. Der Coach (Auftragnehmer) wird für den Klienten / die Klientin<sup>1</sup> (Auftraggeber) ein Coaching zu dem durch den Klienten eingebrachten Anliegen durchführen.

Das Coaching findet im Rahmen der Ausbildung ‚Coach the Coach‘ zum Professional Coach statt. Im Verlaufe dieser Ausbildung wird der Coach mit mehreren Klienten Probe Coaching-Prozesse durchführen, die von dem Ausbilder begleitet und supervidiert werden.

Die Zusammenarbeit beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach wird nach bestem Wissen und Gewissen für das Anliegen des Klienten zieldienliche Methoden und Interventionen auswählen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden dem Klienten gegenüber offengelegt und transparent gemacht.

Dem Klienten ist bekannt, dass Coaching ein selbstverantwortlicher Prozess ist, dessen Erfolg von seiner Veränderungsbereitschaft und seinem aktiven Engagement abhängt und dass konkrete Ergebnisse nicht garantiert werden können.

Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter, Berater und Initiator von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem Klienten selbst geleistet.

### § 1. Gegenstand des Vertrages

§ 1.1 Gegenstand des Vertrages ist das Coaching des Klienten zu dem von dem Klienten in dem Vorgespräch und der ersten Sitzung formulierten Anliegen.

### § 2. Verantwortung des Coaches

§ 2.1 Der Coach verpflichtet sich, keinerlei Informationen über die Person des Klienten an Dritte weiterzugeben (Ausnahme: Supervision, s. § 4).

§ 2.2 Der Coach verpflichtet sich, ihm anvertraute Informationen ausschließlich zu Zwecken des hier vertraglich festgelegten Rahmens zu verwenden.

<sup>1</sup> Der besseren Lesbarkeit halber wird im Folgenden einheitlich die männliche Form ‚der Coach‘ und ‚der Klient‘ verwendet.

§ 2.3 Der Coach verpflichtet sich, alle schriftlichen oder elektronischen Aufzeichnungen zuverlässig so zu verwahren / speichern, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.

§ 2.4 Der Coach verpflichtet sich, die Auswahl und den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum besten Nutzen des Klienten zur Erreichung seines Anliegen zu planen. Sollte er sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen, wird er (in Absprache mit dem Ausbilder) dem Klienten einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen.

§ 2.5 Wenn der Klient dem zustimmt, können von der Coaching-Sitzung Audio- oder Video-Aufzeichnungen angefertigt werden. Der Coach verpflichtet sich, diese Aufzeichnung höchst vertraulich ausschließlich zur Unterstützung der eigenen Arbeit und der Supervision durch den Ausbilder zu nutzen und niemandem anderen zugänglich zu machen. Die Aufzeichnungen werden sicher aufbewahrt und nach Beendigung des Coaching-Verhältnisses wieder gelöscht. Auf Wunsch werden die Aufzeichnungen dem Klienten zur Verfügung gestellt.

### § 3. Verantwortung des Klienten

§ 3.1 Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für seine körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.

§ 3.2 Der Klient erkennt an, dass alle von ihm unternommen Schritte und Maßnahmen, auch solche, die im Rahmen konkreter Übungen vom Coach vorgeschlagen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

### § 4. Supervision

§ 4.1 Da die Coaching-Sessions im Rahmen der Ausbildung des Coaches stattfinden, wird der gesamte Coaching-Prozess durch den Ausbilder begleitet und supervidiert.

§ 4.2 Dies bedingt, dass dem Ausbilder inhaltliche Details zur Person des Klienten, dem Coaching-Thema und dem Verlauf des Coaching-Prozesses bekannt werden.

§ 4.3 Der Ausbilder verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und sie an keinen Dritten weiter zu geben.

§ 4.4 Mit Unterzeichnung dieser Coaching-Vereinbarung erklärt der Klient sich ausdrücklich mit der Supervision seines Coaching-Prozesses einverstanden.

### § 5. Zeitlicher Rahmen des Coachings

§ 5.1 Der zeitliche Rahmen des Coachings wird in dem Vorgespräch grob festgelegt.

§ 5.2 Im Verlaufe des Coaching-Prozesses kann der zeitliche Rahmen bei Bedarf entsprechend verändert werden. Wird seitens des Klienten eine verbindliche Maximalanzahl von Sitzungen gewünscht, so wird dies entsprechend dokumentiert.

§ 5.2 Eine Coaching-Sitzung dauert in der Regel (nach Bedarf) 60 - 90 Minuten.

§ 5.4. Termine für Folgesitzungen werden nach Möglichkeit bereits zu Beginn der Zusammenarbeit festgelegt, spätestens jedoch innerhalb der Sitzungen. Terminänderungen oder Absagen sind spätestens 2 volle Tage (48h) vor dem Termin zu kommunizieren.

## § 6. Kosten

§ 6.1 Die Coaching-Sessions im Rahmen dieser Probe-Coachings sind kostenlos.

§ 6.2 Als Gegenleistung erklärt der Klient sich bereit, dem Coach (u.a. mit vorbereiteten Fragebögen) ehrliches und konstruktives Feedback zu den Coaching-Sessions zu geben.

## § 7. Kündigung / vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

§ 7.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

## § 8. Allgemeines

§ 8.1 Salvatorische Klausel: sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

§ 8.2 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

---

Ort, Datum Unterschrift Coach

---

Ort, Datum, Unterschrift Klient